

## Best Execution Policy der Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH

### Allgemein

Diese Grundsätze der Auftragsausführung (nachfolgend die „**Ausführungsgrundsätze**“ genannt) gelten für die Ausführung von Aufträgen für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten durch die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH. Um die bestmöglichen Ergebnisse im Sinne der Bestimmungen des § 33a WpHG zu erreichen, wird die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH Kundenaufträge entsprechend der Regeln dieser Ausführungsgrundsätze ausführen. Die folgenden Bedingungen gelten für die Ausführung solcher Aufträge:

### 1. Grundsätze der bestmöglichen Auftragsausführung (best execution)

#### 1.1. Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen

Die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH hat folgende Kriterien berücksichtigt:

- die Preise der Finanzinstrumente,
- die Geschwindigkeit der Ausführung,
- die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung von Aufträgen,
- den Umfang des Auftrags,
- die Ausführungskosten,
- die Art des Auftrags und
- alle weiteren Erwägungen, die für die effiziente Ausführung des Auftrags entscheidend sind.

Die Gewichtung der Kriterien für die Wahl des Ausführungsplatzes für das jeweilige Finanzinstrument (siehe Abschnitt 1.2) wird im Abschnitt I. „Gewichtung der Kriterien“ des Anhangs zu der Best Execution Policy der Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH beschrieben.

Soweit mehrere Ausführungsplätze eine gleich hohe Ausführungsqualität für ein Finanzinstrument aufweisen, entscheidet sich die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH zwischen diesen Ausführungsplätzen nach bestem Wissen und Gewissen. Bei der Ausführung von Kundenaufträgen werden die Grundregeln des Abschnitts 1.3 eingehalten.

#### 1.2. Art der Finanzinstrumente

Die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH bietet ihren Kunden derzeit die Ausführung von Aufträgen in Bezug auf Anleihen und Genussscheinen an.

#### 1.3. Ausführungsplätze

Die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH darf bei der Ausführung von Kundenaufträgen jeden der im Anhang zu der Best Execution Policy der Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH genannten Ausführungsplätze benutzen. Die von der Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH anhand der unter Abschnitt 1.1. aufgeführten Kriterien bestimmten Ausführungsplätze werden im Abschnitt II. „Ergebnis des Bewertungsverfahrens“ des Anhangs zu der Best Execution Policy der Hellwig Wertpapierhandelsbank AG beschrieben.

## 2. Vorrang von Kundenanweisungen

### 2.1. Allgemein

Der Kunde kann den Ausführungsplatz und die Art des Handels für einzelne Geschäfte oder insgesamt bestimmen. Eine solche Anweisung durch den Kunden hat immer Vorrang.

Die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH wird bei der Ausführung eines Kauf- oder Verkaufsauftrags die Anweisung des Kunden befolgen. Sofern Kunden Anweisungen an die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH erteilen, akzeptieren sie, dass die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH durch ihre Anweisung von der Pflicht zur Ausführung des Auftrags gemäß den Abschnitten 1.2. –1.3. ihrer Ausführungsgrundsätze entbunden ist.

### 2.2. Anweisungen durch Erteilung bestimmter Auftragsarten

Anweisungen dürfen sich auch nur auf die Art und Weise der Ausführung beziehen, ohne Angabe eines bestimmten Ausführungsplatzes durch den Kunden. Dies betrifft insbesondere interessewahrende Orders. Hierunter versteht man, dass die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH eine Anweisung von einem Kunden erhält, den Auftrag für Wertpapiere entsprechend der Marktsituation in mehreren Schritten auszuführen. Bei interessewahrenden Orders gelten die Börsenusancen für Auftragsausführungen zwischen Börsenteilnehmern.

Erhält die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH eine ausdrückliche Anweisung des Kunden, den Auftrag als interessewahrende Order auszuführen, ist die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH auch berechtigt, den Ausführungsplatz nach eigenem Ermessen im bestmöglichen Interesse des Kunden gemäß dem Einzelfall auszuwählen; die Grundsätze in den obigen Abschnitten 1.1 bis 1.3 finden in diesem Fall keine Anwendung. Bei der Ausübung ihres Ermessens im Zusammenhang mit einer interessewahrenden Order, wird die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH die Preisbildungsqualität, die mit der Ausführung an einem Ausführungsplatz verbundenen Kosten, die Geschwindigkeit der Ausführung, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und die Abwicklung des Auftrags sowie den Umfang des Auftrags berücksichtigen.

Erteilt der Kunde Anweisungen bezüglich der Art und Weise der Ausführung, darf die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH den Auftrag entweder an einer deutschen Börse oder außerbörslich im Inland oder Ausland ausführen.

### 2.3. Festpreisgeschäfte

Wird zwischen der Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH und dem Kunden für ein Einzelgeschäft ein Festpreis vereinbart (Festpreisgeschäft), kommt dadurch ein Kaufvertrag zustande; dementsprechend übernimmt die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH die Wertpapiere vom Kunden als Käufer oder überträgt ihm die Wertpapiere als Verkäufer. Die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH stellt dem Kunden unter Berücksichtigung der Marktsituation den vereinbarten Preis in Rechnung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Festpreisgeschäfte außerhalb eines organisierten Markts gemäß § 2 Abs. 5 WpHG und außerhalb eines multilateralen Handelssystems gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 8 WpHG ausgeführt werden. Eine Vereinbarung über ein Festpreisgeschäft beinhaltet eine Anweisung durch den Kunden, mit dem Ergebnis,

dass die Pflicht der Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH zur Ausführung des Geschäfts entsprechend der Grundsätze der bestmöglichen Ausführung gemäß dem obigen Abschnitt 1.3. keine Anwendung findet.

### 3. Zustimmung zur außerbörslichen Ausführung

Der Kunde stimmt zu, dass die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH jeden ihr erteilten Auftrag, der zum Handel an einem organisierten Markt oder multilateralen Handelssystem zugelassen ist, außerhalb eines organisierten Markts oder eines multilateralen Handelssystems ausführt, sofern diese Ausführungsgrundsätze eine außerbörsliche Ausführung zulassen.

### 4. Überprüfung der Best Execution Policy

Die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH wird ihre nach dieser Best Execution Policy vorgenommene Auswahl von Ausführungsplätzen jährlich überprüfen. Darüber hinaus wird sie eine Prüfung vornehmen, soweit Grund zur Annahme besteht, dass wichtige Kriterien, die für einen bestimmten Ausführungsplatz sprechen, nicht mehr gelten. Der Kunde gestattet der Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH, entsprechende Anpassungen eigenständig vorzunehmen. Die Hellwig Wertpapierhandelsbank GmbH wird Kunden Änderungen ihrer Best Execution Policy mitteilen, damit sie ihre Anweisungen für die Ausführungen von Aufträgen gegebenenfalls ändern können.

## Anhang

### I. Gewichtung der Kriterien:

Art der Finanzinstrumente	Kriterien für die Auswahl der Ausführungsplätze (in der Reihenfolge der Priorisierung)
Anleihen	Preise der Finanzinstrumente Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung von Aufträgen Ausführungskosten
Genussscheine	Preise der Finanzinstrumente Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung von Aufträgen Ausführungskosten

## II. Ergebnis des Bewertungsverfahrens

Art der Finanzinstrumente	Ausführungsplätze
Anleihen	Frankfurter Wertpapierbörse/Parkett, Regionalbörsen
Genussscheine	Frankfurter Wertpapierbörse/Parkett, Regionalbörsen

**GESCHÄFTSFÜHRER**  
Arne Hellwig und Annick Kleine  
**SITZ UND REGISTERGERICHT**  
Frankfurt am Main HRB 49853

**SWIFT-BIC**  
HELADEF1822  
**IBAN**  
DE68 5005 0201 0200 4654 22

**BANKVERBINDUNG**  
Frankfurter Sparkasse  
BLZ: 500 502 01  
Kto-Nr.: 200 465 422

**MITGLIED IM**  
Bundesverband der  
Wertpapierfirmen  


**MITGLIED DER**  
Vereinigung Technischer  
Analysten Deutschlands e.V.  
